



## Schulvertrag des Franz-Meyers-Gymnasiums

### **Vorwort**

Die vorliegenden Vereinbarungen wurden im Rahmen der Diskussionen zum Schulprogramm des Franz-Meyers-Gymnasiums von Schülern, Lehrern und Eltern gemeinsam erarbeitet. Wir hoffen mit Hilfe dieses Vertrages einen Prozess in Gang zu setzen, der die pädagogischen Grundsätze dieser Schule transparent und bewusst macht. Die Formulierung einer verbindlichen Grundlage unseres Handelns dient dem wünschenswerten Ziel der Identifikation mit dem Bildungs- und Erziehungsort Schule.



### Teil I: **Leitgedanken**

Wir – **Schüler, Lehrer und Eltern** –

- gehen menschlich und rücksichtsvoll miteinander um;
- bemühen uns um Zusammenarbeit, Gesprächsbereitschaft, Offenheit und Toleranz;
- gestalten gemeinsam die Zukunft unserer Schule.

Wir – die **Schülerinnen und Schüler** – haben uns bewusst für den Besuch des Franz-Meyers-Gymnasiums entschieden. Wir verbringen dort fast jeden Tag eine lange Zeit, so dass diese Schule ein wichtiger Teil unseres Lebens ist. Wir befürworten die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule und wollen uns dort wohl fühlen.

Daher

- sind wir bereit, uns in die Schulgemeinschaft einzufügen und die allgemeinen Leitgedanken zu akzeptieren;
- nehmen wir das Recht auf freie Entfaltung unserer Persönlichkeit in der Weise verantwortlich wahr, dass wir auch die Rechte anderer achten und Streitigkeiten nicht mit verbaler oder körperlicher Gewalt austragen;
- stellen wir uns der Verantwortung für unseren eigenen wie für den Lernerfolg unserer Mitschüler;
- verpflichten wir uns zur Einhaltung der gemeinsam formulierten Regeln unserer Schulgemeinschaft.

Wir – die **Lehrerinnen und Lehrer** – wollen gemeinsam Bildungs- und Erziehungsarbeit leisten. Um diese Aufgabe möglichst gut erfüllen zu können, möchten wir uns am Franz-Meyers-Gymnasium wohl fühlen.

Daher

- sind wir bereit, uns in die Schulgemeinschaft einzufügen und die allgemeinen Leitgedanken zu akzeptieren;
- bemühen wir uns um ein vielfältiges Angebot, um unsere Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu fordern;
- stellen wir uns der Verantwortung unserer erzieherischen Tätigkeit, indem wir die formulierten Regeln zur Zusammenarbeit zwischen Schülern und Lehrern einfordern, kontrollieren und ggf. Verstöße ahnden;
- verpflichten wir uns zur Einhaltung der gemeinsam formulierten Regeln unserer Schulgemeinschaft.

Wir – die **Eltern** – haben uns bewusst für den Besuch unseres Kindes am Franz-Meyers-Gymnasium entschieden. Wir unterstützen die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule und möchten, dass sich unser Kind dort wohl fühlt.

Daher

- sind wir bereit, uns in die Schulgemeinschaft einzufügen und die allgemeinen Leitgedanken zu akzeptieren;
- stellen wir uns der Verantwortung unserer Erziehung und unterstützen die schulische Erziehungsarbeit;
- verpflichten wir uns, an der schulischen Ausbildung unserer Kinder mitzuwirken, indem wir uns über Unterrichtsinhalte, den Leistungsstand unserer Kinder und evtl. auftretende Erziehungsschwierigkeiten informieren, Beratungsangebote wahrnehmen und ggf. notwendige Sanktionen mittragen;
- unterstützen wir die Arbeit der Schule, indem wir an möglichst vielen Klassenpflegschaftssitzungen und Elterntreffen teilnehmen, Kontakte zur Schule und zu den Lehrerinnen und Lehrern halten und an außerunterrichtlichen Veranstaltungen mitwirken.



### Teil II: **Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Schülern und Lehrern**

Im Interesse einer guten Lern- und Unterrichtsatmosphäre müssen Schüler und Lehrer bestimmte Voraussetzungen erfüllen, die sie selbst positiv beeinflussen können. Daher bemühen sich Schülerinnen und Schüler wie auch die Lehrerinnen und Lehrer, folgende Regelungen einzuhalten bzw. einzufordern:

Verhalten innerhalb und außerhalb des Unterrichts		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gewissenhaftes Aufarbeiten der Unterrichtsinhalte</li> <li>▪ Regelmäßige Anfertigung der Hausaufgaben</li> <li>▪ Klären offener Fragen in der nächsten Unterrichtsstunde</li> <li>▪ Anwenden des eigenen Sachwissens im Unterricht</li> <li>▪ Selbstständiges und intensives Üben in eigenen Problem-bereichen</li> <li>▪ Lernen, die eigene Leistung realistisch einzuschätzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pünktliches Erscheinen zum Unterricht</li> <li>▪ Zügiger Unterrichtsbeginn</li> <li>▪ Regelmäßige Beteiligung am Unterrichtsgeschehen</li> <li>▪ Einhalten bestimmter Umgangs- und Höflichkeitsformen</li> <li>▪ Vermeiden von störenden Unterhaltungen mit den Nachbarn</li> <li>▪ Verzicht auf Essen und Trinken während des Unterrichts</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Freundliches und hilfsbereites Verhalten</li> <li>▪ Tolerieren anderer Persönlichkeiten und Meinungen</li> <li>▪ Respektieren des Lernwillens der Mitschüler</li> <li>▪ Aufrichtigkeit gegenüber Schülern und Lehrern</li> <li>▪ Respekt vor dem materiellen und geistigen Eigentum anderer</li> <li>▪ Pfleglicher und sauberer Umgang mit schuleigenem und fremdem Eigentum</li> </ul>



**Teil III: Vereinbarungen innerhalb einzelner Klassen und Kurse**

Schüler und Lehrer formulieren über die allgemeinen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Schülern und Lehrern hinaus Regeln zur Zusammenarbeit innerhalb einzelner Lerngruppen, die die bestehende Hausordnung ergänzen.

Diese Regelungen können im Allgemeinen folgende Bereiche umfassen:

- Wahrnehmung des Amtes eines Klassensprechers bzw. Kurssprechers
- Führung des Klassenbuches
- Ordnung und Ordnungsdienst innerhalb der Klasse, innerhalb des Gebäudes und im Bereich des Schulgeländes
- Regeln zur Begrüßung und zum Ablauf des Unterrichts
- Anfertigung und Kontrolle der Hausaufgaben
- Verhalten im Unterricht – Kaugummi kauen, Mützen, Handys etc.
- Bewältigung von Konflikten
- Durchführung außerunterrichtlicher Aktivitäten
- Aufbewahrung von Taschen, Mänteln, Turnbeuteln etc.



**Teil IV: Schlussbestimmungen**

- Sollten in der gemeinsamen Arbeit zwischen Schülern, Lehrern und Eltern Probleme entstehen, versuchen zunächst die Schülerinnen und Schüler, in Gesprächen mit Fach – , Klassen- oder Vertrauenslehrern die anstehenden Probleme zu klären. Weiterhin besteht unter Anderem die Möglichkeit, dass sich ein Gesprächskreis aus Klassen- oder Kurslehrer, Schülervetretern und Elternvertretern um ausgleichende Vereinbarungen bemüht. Die Bestimmungen des Schulgesetzes bleiben hiervon unberührt.
- Der vorliegende Schulvertrag kann gegebenenfalls auf Antrag durch Beschluss der Schulkonferenz verändert werden.
- Der vorliegende Schulvertrag wurde auf der Schulkonferenz vom 28. Februar 2000 beschlossen. Er erlangt mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 Gültigkeit.



**Bestätigung des Schulvertrages**

Name:

Klasse:

Klassenlehrer/in:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift des Schulleiters

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift der/s Klassenlehrerin/-lehrers